

Bekanntmachung der Stadt Barmstedt

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Wohngebiet Jittkamp / Nappenhorn" der Stadt Barmstedt für das Gebiet nördlich der Straße „Nappenhorn“, östlich und südlich „Jittkamp“ und westlich der „Hellwieser Chaussee“

Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung der Stadt Barmstedt hat in ihrer Sitzung am 11.10.2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 77 für das Gebiet nördlich der Straße „Nappenhorn“, östlich und südlich „Jittkamp“ und westlich der „Hellwieser Chaussee“ aufzustellen. Der genaue Plangeltungsbereich ist dem anliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Wohngebiet Jittkamp / Nappenhorn“ der Stadt Barmstedt für das Gebiet nördlich der Straße „Nappenhorn“, östlich und südlich „Jittkamp“ und westlich der „Hellwieser Chaussee“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Für den Bebauungsplan Nr. 77 für das Gebiet nördlich der Straße „Nappenhorn“, östlich und südlich „Jittkamp“ und westlich der „Hellwieser Chaussee“ wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird wegen bestehender Beschränkungen zur Eindämmung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nach den Vorgaben des PlanSiG eingeleitet. Gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG wird die frühzeitige Beteiligung in Form einer Veröffentlichung im Internet durchgeführt. Die Stadtverwaltung Barmstedt stellt den Inhalt der Bekanntmachung und die Planunterlagen zu diesem Vorhaben auf der Internetseite <https://www.vg-barmstedt-hoernerkirchen.de> > Stadt Barmstedt > Bekanntmachungen/Medien bzw. Bauleitplanung zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 22.02.2021 bis einschließlich 08.03.2021 (2 Wochen)

bereit. Maßgeblich ist der Inhalt der dort veröffentlichten Unterlagen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zur allgemeinen Einsichtnahme im Fachbereich Bauen und Umwelt - Bauleitplanung - der Stadt Barmstedt, Rathaus, Am Markt 1, 25355 Barmstedt, Zimmer 2.06 (2. OG) während der Dienststunden montags und donnerstags jeweils von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr (mittags jeweils zwischen 12.30 und 13.30 Uhr geschlossen) sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr öffentlich aus.

Derzeit sind die besonderen Bedingungen im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zu beachten. **Eine Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen in den Räumlichkeiten des Rathauses ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Auskünfte werden unter der Telefonnummer 04123 681-228 erteilt.**

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an w.rubart@stadt-barmstedt.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über

